

Neopentylglykol Schuppen 10470

Version / Revision
Ersetzt Version

3.01
3.00***

Bearbeitungsdatum
Ausgabedatum

19-Okt-2018
19-Okt-2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Neopentylglykol Schuppen

chemische Bezeichnung 2,2-Dimethylpropan-1,3-diol
CAS-Nr 126-30-7
EG-Nr. 204-781-0
Registrierungsnummer (REACH) 01-2119480396-30***

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zwischenprodukte
Zubereitung
Vertrieb
Laborchemikalie
Polymerisation
Lacke
Baustoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **OXEA GmbH**
Rheinpromenade 4A
D-40789 Monheim
Deutschland

Produktinformation Product Stewardship
FAX: +49 (0)208 693 2053
email: psq@oxea-chemicals.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +44 (0) 1235 239 670 (UK)
erreichbar 24/7

Nationale Notrufnummer Tox Info Suisse
145
erreichbar 24/7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

Dieser Stoff ist nach Richtlinie 1272/2008/EG mit Nachträgen eingestuft und gekennzeichnet (CLP)

Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1, H318

Zusätzliche Angaben

Den kompletten Wortlaut der Gefahrenhinweise und ergänzenden Gefahrenmerkmale finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EG mit Nachträgen (CLP).

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Vorsorgliche Angaben

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden
Bestandteile des Produkts können durch Einatmen und Verschlucken vom Körper absorbiert werden

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	REACH-No	1272/2008/EC	Konzentration (%)
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol	126-30-7	01-2119480396-30** *	Eye Dam. 1; H318	> 99,0

Den kompletten Wortlaut der Gefahrenhinweise und ergänzenden Gefahrenmerkmale finden Sie in Abschnitt 16.***

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Ruhig stellen. Frische Luft zuführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

Rat einholen.

Haut

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Augen

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome

Husten.

Besondere Gefahr

Lungenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschausrüstung sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Löschausrüstung enthalten (entsprechend NIOSH oder EN 133).

Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser eindämmen und auffangen. Personen vom Feuer fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.***

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Eindämmung

Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).***

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Hinweise zum Umweltschutz

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Unverträgliche Produkte

starke Oxidationsmittel

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Als feinkristallines Pulver staubexplosionsfähig. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.

Temperaturklasse

T2

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zwischenprodukte
Zubereitung
Vertrieb
Laborchemikalie
Polymerisation
Lacke
Baustoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte Europäische Union

Luftgrenzwerte nicht festgelegt.

Arbeitsplatzgrenzwerte Schweiz

Schweizer SUVA Liste

Chemische Bezeichnung	TWA (mg/m ³)	TWA (ppm)	STEL (mg/m ³)	STEL (ppm)	STEL Faktor / Zeitlimit
Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion CAS: None	10				
Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion CAS: None	3				

Bemerkung

Für Details und weitere Informationen sehen Sie bitte ins jeweilige Regelwerk.

DNEL & PNEC

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

Arbeitnehmer

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	35 mg/m ³
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) ^{***}
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal	10 mg/kg bw/day
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - lokale Effekte - Augen	mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) ^{***}

Bevölkerung

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	8,7 mg/m ³
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) ^{***}
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal	5 mg/kg bw/day
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert ^{***}
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Oral	5 mg/kg bw/day
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Oral	geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) ^{***}
DN(M)EL - lokale Effekte - Augen	mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet) ^{***}

Umwelt

PNEC Wasser - Süßwasser	5 mg/l
PNEC Wasser - Salzwasser	0,5 mg/l
PNEC Wasser - zeitweilige Freisetzung	5 mg/l
PNEC STP	20 mg/l
PNEC Sediment - Süßwasser	18,5 mg/kg
PNEC Sediment - Salzwasser	1,85 mg/kg
PNEC Luft	keine Gefahr identifiziert
PNEC Boden	0,764 mg/kg
Indirekte Vergiftung	kein Potential zur Bioakkumulation

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abweichungen von Standardprüfbedingungen (REACH)

Nicht zutreffend.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionsgeschützte Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationsystemen genutzt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Nebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist.
Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk
Bewertung	gemäß EN 374: Stufe 6
Handschuhdicke	ca 0,55 mm
Durchdringungszeit	> 480 min

Geeignetes Material	Polyvinylchlorid
Bewertung	Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen
Handschuhdicke	ca 0,8 mm

Haut- und Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Atemschutz

Filterausrüstung mit P3 -Filter. Vollmaske mit o.g. Filter nach Gebrauchsvoraussetzung des Herstellers oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei Austritt von großen Mengen in die Atmosphäre oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	kristallin Flocken
Granulometrie	
Fraktion µm	
< 200	97
< 125	57
< 71	16
< 51	9
Median	M = 120 µm
Farbe	weiß
Geruch	süßlich
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

pH-Wert	Nicht zutreffend				
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	124 - 130 °C				
Siedepunkt/Siedebereich	208,5 °C @ 1013 hPa				
Flammpunkt	107 °C				
Methode	geschlossener Tiegel				
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar				
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar***				
untere Explosionsgrenze	1,1 Vol %				
Obere Explosionsgrenze	11,4 Vol %				
Dampfdruck	***				
Werte [hPa]	Values [kPa]	Values [atm]	@ °C	@ °F	Methode
0,00024	0,000024	< 0,001	20	68	
6,9	0,69	0,007	90	194	
88	8,8	0,087	140	284	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar				
Relative Dichte	***				
Werte	@ °C	@ °F	Methode		
1,035	20	68	OECD 109		
Löslichkeit	830 g/l @ 20 °C, in Wasser***				
log Pow	-0,15 (gemessen), OECD 107				
Zündtemperatur	399 °C				
Zersetzungspunkt	Keine Daten verfügbar				
Viskosität	6,43 mPa*s @ 139 °C				
Methode	dynamisch				
Explosive Eigenschaften	Trifft nicht zu, da die Substanz nicht explosiv ist und über keine entsprechenden funktionellen Gruppen verfügt				
Brandfördernde Eigenschaften	Trifft nicht zu, da die Substanz nicht oxidierend wirkt und über keine entsprechenden funktionellen Gruppen verfügt				

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	104,15
Molekülformel	C5 H12 O2
Mindestzündenergie	150 mJ < E min. < 260 mJ mit Induktivität
Schüttdichte	~ 500 kg/m ³ @ 20 °C (68 °F)
Oberflächenspannung	72 mN/m (1 g/l @ 20°C (68°F)), OECD 115

hygroskopisch. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Reaktionsvermögen des Produkts entspricht dem der Substanzklasse, wie es typischerweise in Lehrbüchern der organischen Chemie beschrieben wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Hitze, Funken, offenen Flammen oder elektrostatischer Aufladung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wahrscheinliche Expositionswege Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen, Augenkontakt

Akute Toxizität				
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)				
Expositionswege	Endpunkt	Werte	Spezies	Methode
Verschlucken	LD50	> 6400 mg/kg	Ratte, männlich/weiblich	OECD 401
Verschlucken	LD50	6920 mg/kg	Ratte, männlich/weiblich	OECD 401
Inhalativ	LC0	140 mg/m ³	Ratte, männlich/weiblich	OECD 403
Hautkontakt	LD50	> 4000 mg/kg	Meerschweinchen	OECD 402

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

Akute Toxizität bei Inhalation

Reizung und Ätzwirkung				
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)				
Auswirkungen auf Zielorgan	Spezies	Ergebnis	Methode	
Haut	Kaninchen	Schwache Hautreizung	OECD 404	24h
Augen	Kaninchen	schwere Reizung	OECD 405	

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

Bewertung

Die vorhandenen Daten führen zu der angegebenen Klassifizierung in Abschnitt 2

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Hautreizung / Ätzwirkung

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

Sensibilisierung				
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)				
Auswirkungen auf Zielorgan	Spezies	Bewertung	Methode	
Haut	Maus	nicht sensibilisierend	OECD 429	

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:
Hautsensibilisierung
Es liegen keine Daten zur Sensibilisierung der Atemwege vor

Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität				
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)				
Typ	Dosis	Spezies	Methode	
Subchronische Toxizität	NOEL: 1000 mg/kg/d	Ratte, männlich/weiblich	OECD 408	Verschlucken
Subakute Toxizität	LOAEL: 4000 ppm	Ratte		Einatmen

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:
STOT RE

Cancerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität					
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)					
Typ	Dosis	Spezies	Bewertung	Methode	
Mutagenität		Salmonella typhimurium	negativ	OECD 471 (Ames)	In-vitro Studie
Mutagenität		V79 Zellen, chines. Hamster	negativ	OECD 476 (Mammalian Gene Mutation)	In-vitro Studie
Mutagenität		CHL	negativ	Chromosomen Aberration	In-vitro Studie
Entwicklungsschädigung	NOAEL 1000 mg/kg/d	Ratte, 1. Generation, männlich/weiblich		OECD 422, Oral	Entwicklungsschädigung
Reproduktions-toxizität	NOAEL 1000 mg/kg/d	Ratte, elterlich		OECD 422, Oral	
Reproduktions-toxizität	NOAEL 1000 mg/kg/d	Ratte, 1. Generation, männlich/weiblich		OECD 414	Toxwirkung beim Muttertier Teratogenität

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

CMR Classification

Die vorhandenen Daten zu den CMR-Eigenschaften sind in obiger Tabelle zusammengefasst. Sie rechtfertigen keine Klassifizierung in die Kategorien 1A oder 1B

Bewertung

Zeigt keine reprotoxischen oder mutagenen Effekte im Tierversuch
In Abwesenheit besonderer Verdachtsmomente ist keine Krebsstudie erforderlich

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

Wichtigste Symptome

Husten.

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:
STOT SE***

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:
STOT RE***

Andere schädliche Wirkungen

Bestandteile des Produkts können durch Einatmen und Verschlucken vom Körper absorbiert werden.

Bemerkung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Weitere Details zu dieser Substanz sind im Registrierungsdossier unter folgendem Link zu finden:
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität			
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)			
Spezies	Expositionsdauer	Dosis	Methode
Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48h	EC50: > 500 mg/l	84/449/EEC C.2
Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	72h	EC20: > 500 mg/l	DIN 38412, part 9
Oryzias latipes (Medaka)	48h	LC50: > 10000 mg/l	JIS
Leuciscus idus (Goldorfe)	48h	LC0: 10000 mg/l	
Belebtschlamm (häuslich)	24h	TTC: 2000 mg/l	ETAD Fermentations-Röhren Test

Langzeittoxizität				
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)				
Typ	Spezies	Dosis	Methode	
Mortalität	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	NOEC: > 1000 mg/l (21 d)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

Biologischer Abbau

> 70 - < 80 % (28 d), Leicht biologisch abbaubar, Belebtschlamm, nicht adaptiert, aerob, Haushalt, OECD 301 B.

Abiotischer Abbau		
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)		
Typ	Ergebnis	Methode
Hydrolyse	Halbwertszeit (DT50): t1/2 (pH 4): 1 yr @ 25°C	OECD 111
Hydrolyse	Halbwertszeit (DT50): t1/2 (pH 7): 1 yr @ 25°C	OECD 111
Hydrolyse	Halbwertszeit (DT50): t1/2 (pH 9): 1 yr @ 25°C	OECD 111
Photolyse	Photochemische Reaktion mit OH-Radikalen Halbwertszeit	SRC AOP v1.92

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

(DT50): 1,851 d @ 25°C

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)		
Typ	Ergebnis	Methode
log Pow***	- 0,15***	gemessen, OECD 107***
BCF***	< 9***	OECD 305 C***

12.4 Mobilität im Boden

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol (126-30-7)		
Typ	Ergebnis	Methode
Verteilung auf Umweltkompartimente	Luft: 0,01 %	Berechnung gemäß Mackay, Level I
Verteilung auf Umweltkompartimente	Boden: 0,01 %	Berechnung gemäß Mackay, Level I
Verteilung auf Umweltkompartimente	Wasser: 100 %	Berechnung gemäß Mackay, Level I
Verteilung auf Umweltkompartimente	Sediment: 0,01 %	Berechnung gemäß Mackay, Level I
Adsorption/Desorption	log Koc: 0	berechnet (SRC PCKOCWIN v1.66, 2007)
Oberflächenspannung	72 mN/m (1 g/l @ 20°C (68°F))	OECD 115

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktinformation

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen einer Entsorgung zuführen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

Gefährlicher Abfall gemäß EAK

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 14.1 - 14.6 ***

ADR/RID Kein Gefahrgut

ADN ADN Container
Kein Gefahrgut

ICAO-TI / IATA-DGR Kein Gefahrgut

IMDG Kein Gefahrgut***

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Nicht eingetragen***

DI 2012/18/EU (Seveso III)

Kategorie nicht unterstellt

RL 1999/13/EG (VOC-Richtlinie)

Chemische Bezeichnung	Status
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol CAS: 126-30-7	nicht unterstellt

Internationale Bestandsverzeichnisse

2,2-Dimethylpropan-1,3-diol, CAS: 126-30-7

AICS (AU)***
DSL (CA)***
IECSC (CN)***
EC-No. 2047810 (EU)***
ENCS (2)-240 (JP)***
ISHL (2)-240 (JP)***
KECI KE-11811 (KR)***
INSQ (MX)***

Neopentylglykol Schuppen
10470

Version / Revision 3.01

PICCS (PH)***
TSCA (US)***
NZIoC (NZ)***
TCSI (TW)***

Nationale Bestimmungen Schweiz

Schweizer Giftliste 1

Chemische Bezeichnung	ID-Nr.	Giftkategorie	Sensibilisierung	Hautabsorption	CMR Stoff
2,2-Dimethylpropan-1,3-diol CAS: 126-30-7	G-8233***	cat. 4***			

Schweizer VOC-Substanzen

Nicht eingetragen

Störfallverordnung (StFV)

nicht reguliert

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

nicht reguliert

Für Details und weitere Informationen sehen Sie bitte ins jeweilige Regelwerk.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten H-Statements

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen

Eine Liste von Begriffen und Abkürzungen ist unter folgendem Link zu finden:

http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_r20_en.pdf

Schulungshinweise

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf Oxea eigenen Daten und allgemein zugänglichen, validen Quellen. Die Abwesenheit von Daten, die von OSHA, ANSI oder Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG gefordert werden, weist darauf hin, dass uns keine Angaben vorliegen.

Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt

Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch *** markiert. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Für weitere Informationen, andere Sicherheitsdatenblätter und technische Datenblätter konsultieren Sie bitte die Oxea Homepage (www.oxea-chemicals.com).

Haftungsausschluss

Nur für industrielle Zwecke. Die hier wiedergegebenen Informationen entsprechen unserem Stand des Wissens, stellen jedoch keine Garantie auf Vollständigkeit dar. Oxea übernimmt keinerlei Garantie für die sichere Handhabung dieses Produktes in der Anwendung unserer Kunden oder in Gegenwart anderer Substanzen. Der Anwender trägt die volle Verantwortung dafür, die Eignung dieses Produktes für die jeweilige Verwendung festzustellen und alle anwendbaren oder notwendigen Sicherheitsstandards zu erfüllen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts